

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	18.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Seniorenplanung des Rhein-Sieg-Kreises hier: Pflegeplanung 2017</b>
---------------------	--

### Erläuterungen:

Nach den Vorgaben des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, regelmäßig alle zwei Jahre eine örtliche Planung (Pflege-planung) zu erstellen.

Das Kreissozialamt hat nunmehr die 9. Fortschreibung der Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt. Die Pflegeplanung wurde den kreisangehörigen Städten und Ge-meinden in der Entwurfsfassung zur Stellungnahme zugeschickt. Unter Berücksichtigung der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen wurde die Pflegeplanung mit den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP) am 21.02.2019 abgestimmt.

Die Planung umfasst

- die Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Diensten und Einrichtungen.
- die Feststellung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Gegenüber den Pflegeplanungen früherer Jahre ist die Aussagekraft der Pflegeplanung 2017, die als zweijährige Pflichtplanung zu erstellen war, deutlich reduziert. Maßgeblich sind folgende Faktoren:

- die Planung stützt sich auf Daten von IT.NRW zum Stichtag 31.12.2015 (Pflegestatistik und Bevölkerung); dabei geht die Pflegestatistik 2015 noch von Pflegestufen statt den seit 01.01.2017 geltenden Pflegegraden aus.

- seit der Pflegeplanung 2015 ist keine neue Modelrechnung von IT.NRW veröffentlicht worden, weshalb auch Hochrechnungen für die Zukunft nicht präzise dargelegt werden können

Aufgrund dieser Umstände sowie aus personellen Gründen ist die Pflegeplanung 2017 in einem deutlich geringeren Umfang aufbereitet worden, als in früheren Jahren. Auf Sonder-teile z.B. zum Thema Wohnen und im Vorfeld ausführliche Befragungen der wesentlichen Akteure in der Pflegeinfrastruktur des Rhein-Sieg-Kreises ist daher ebenfalls verzichtet worden. Eine ausführlichere Planung wird wieder zur Pflegestatistik 2017 erstellt werden (Pflegeplanung 2019/Erscheinung geplant in 2020).

Ziel für die Zukunft ist weiterhin die Stärkung der häuslichen Versorgungsstruktur mit folgenden Empfehlungen:

A) Ziel: Stärkung der häuslichen Versorgungsstruktur

Maßnahmen

- Schaffung von altersangepasstem barrierefreien/-armen Wohnraum
- Schaffung eines altersangepassten Wohnumfeldes
- Flächendeckender Ausbau und Zusammenwirken der ambulanten, teilstationären, sozialen und komplementären Angebote
- Ausbau und Vernetzung der wohnortnahen Beratungsangebote
- Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Pflege

B) Ziel: Sicherstellung der Wohnversorgung in Neuen Wohnformen

Maßnahmen

- Flächendeckender bedarfsorientierter Ausbau
- Öffnung und Einbindung ins Wohnumfeld

C) Ziel: Sicherstellung der stationären Versorgung

Maßnahmen

- Öffnung und Einbindung ins Wohnumfeld
- bedarfsorientierter Ausbau
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Pflege
- Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements

Die auch schon in der Vergangenheit erarbeiteten Handlungsempfehlungen haben insoweit allesamt weiterhin Bestand und höchste Priorität. Diese können nur in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden und allen in der Pflege örtlichen Akteuren umgesetzt werden. Eine Ausfertigung des Pflegeplans 2017 steht den Mitgliedern des Ausschusses im Kreistagsinformationssystem mit den allgemeinen Sitzungsunterlagen zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019.

Im Auftrag